Rathaus-Korrespondenz

HERAUSGEGEBEN VOM MAGISTRAT DER STADT WIEN, MAGISTRATSDIREKTION - PRESSESTELLE

WIEN I, RATHAUS, I. STOCK, TÜR 309 b - TELEFON: 42 801, KLAPPEN 2232, 2233, 2236

FOR DEN INHALT VERANTWORTLICH: WILHELM ADAMETZ

Freitag, 26. Februar 1965

Blatt 398

Eine nette Geschichte

26. Februar (RK) Dieser Tage erhielt des Feuerwehrkommando der Stadt Wien einen kurzen Brief. Und in diesem Brief wurde den Männern der Feuerwehr herzlich gedankt. Die Vorgeschichte ist folgende:

In einer Wohnung auf der Wieden in der Graf Starhemberg-Gasse gab es einen Wasserrohrbruch. Niemand war zuhause. So verständigten die Hausbewohner die Feuerwehr, die ein Fenster einschlagen mußte, um in die Wohnung hineinkommen zu können.

Inzwischen kam der Wohnungsinhaber nach Hause. Schon von weitem sah er vor seinem Haus die Feuerwehr stehen, und als er das Haus betrat stürzten sich die übrigen Bewohner auf ihn: Wasser-rohrbruch! Feuerwehr! Fenster eingeschlagen!

Der Mann erschrak netürlich furchtbar und sah im Geiste schon seine verschmutzte und verwüstete Wohnung. Mit zitternden Händen sperrte er die Wohnungstür auf. Und nun zitieren wir aus dem Dankschreiben des Wohnungsinhabers wörtlich: "Ich sah mich verblüfft um. Es war alles in Ordnung. Das Badezimmer sauber aufgewaschen, die Glasscherben fein säuberlich im Mistkübel gesammelt. Es gab kaum noch was zu tun. Den Stein der mir in diesen Minuten vom Herzen fiel, hat nun die Feuerwehr im Brett."-Was allerdings nun nicht heißen kann, daß die Feuerwehr in Zukunft auch auf allen Brandplätzen anschließend sauber machen wird.

Archivausstellung im Historischen Museum der Stadt Wien verlängert

26. Februar (RK) Auf vielfachen Wunsch wird die Ausstellung "Archivalien aus acht Jahrhunderten" im Historischen Museum der Stadt Wien am Karlsplatz bis Sonntag, den 21. März verlängert. Wer sich also durch das ungünstige Wetter oder andere Umstände bisher davon hat abhalten lassen, diese überaus interessante und nicht so bald wiederkehrende Ausstellung zu besichtigen, hat dazu noch weitere drei Wochen Zeit. Die Exposition zeigt bekanntlich die wertvollsten und interessantesten Objekte des Wiener Stadtarchivs, darunter die Originale der ältesten Stadtrechtsprivilegien oder des letzten handschriftlichen Testamentes Ludwig van Beethovens.

Die Ausstellung ist jeden Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 9.15 bis 18 Uhr und jeden Samstag und Sonntag von 9.15 bis 13 Uhr geöffnet. An Montagen bleibt die Ausstellung geschlossen.

Fälligkeitstermine der Abgaben der Stadt Wien im März

- 26. Februar (RK) Im März sind nachstehende Abgaben fällig:
- 10. März: Ankündigungsabgabe für Februar,
 Getränkesteuer für Februar,
 Gefrorenessteuer für Februar,
 Vergnügungssteuer und Sportgroschen für die zweite Hälfte Februar.
- 14. März: Anzeigenabgabe für Februar, Ortstaxe für Februar.
- 15. März: Lohnsummensteuer für Februar
- 25. März: Vergnugunssteuer und Sportgroschen für die erste Hälfte März.

Ballkalender =========

26. Februar (RK) In der Woche vom 1. bis 7. März finden folgende Ballveranstaltungen statt:

Montag, 1. März: Bayrischer Hof (Pfarre St. Leopold), Hofburg (Rudolfina-Redoute, Katholische Österreichische Studentenverbindung).

Dienstag, 2. März: Casino Zögernitz (Faschingkehraus mit Volkstänzen der Wien r Singgemeinschaft), Sofiensäle (Kränzchen der Tanzschule Elmayer), Wimberger (Gewerkschaft der Eisenbahner, Westbahnerball);

Freitag, 5. März: Casino Zögernitz (Betriebsausschuß der Polizei Währing), Parkhotel Schönbrunn (Firma Universale Hochund Tiefbau), Sofiensäle (Arbeiterbetriebsrat der Wiener Schwachstromwerke), Wimberger (Ball der Magistratsabteilung 31 - Wasserwerke);

Samstag, 6. März: Albert Sever Saal (Sportverein St.AW), Arbeiterheim Favoriten (Sicherheitswacheabteilung Pavoriten), Baumgartner Casino (Ball der SPÖ Fenzing, Sektion 18), Casino Zögernitz (Personal des Allgemeinen Krankenhauses), Grünes Tor (Österreichischer Soldatenbund), Hernalser Vergnügungszentrum (2. Ball des Hauses Marion Soremba und Hans Neroth), Kursalon (Ball des Verbandes tschechischer Handwerker), Parkhotel Schönbrunn (Ball der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien), Schwechater Hof (SPÖ Landstraße), Schwechater Hof (Sportklub Altmann), Simmeringer Hof (Ball der Tschechen in Wien XI), Sofiensäle (Jahresfest des Vereines "Angestellte Drogisten Österreichs"), Wimberger (Ball der Arbeitsgemeinschaft der Lohnschlächter St. Marx);

Sonntag, 7. Marz: Hernalser Vergnügungszentrum (Rendezvous im H. V. Z.).

26. Februar 1965 "Rathaus-Korrespondenz" Blatt 401 Theater an der Wien: Kartenbesorgung leicht gemacht 26. Februar (RK) Ab kommenden Montag, den 1. März, wird in der "Theaterkartenzentrale des Österreichischen Verkehrsbüros" am Stephansplatz 10 ein eigener Kartenschalter des Theaters an der Wien eingerichtet sein. Damit will man dem Publikum des Theaters an der Wien die Besorgung von Karten für die künftigen Vorstellungen erleichtern. Der Straßenbahnwerbezug am Samstag _____ 26. Februar (RK) Der Fahrplan für Samstag, den 27. Februar, mit folgenden Haltestellen: 9.45 bis 10.45 Uhr: Bahnhof Ottakring, Endstation Linie 46; 11.45 bis 12.45 Uhr: Raxstraße, Endstation Linie 66; 13.30 bis 14.30 Uhr: Kandlgasse, Stadthalle.

Sitzung des Wiener Gemeinderates

26. Februar (RK) Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Jonas trat heute vormittag der Wiener Gemeinderat zu einer Sitzung zusammen. An Anfragen lagen vor: eine der ÖVP, drei der FPÖ und sechs der KLS.

Ferner lagen folgende Anträge vor: von der SPÖ, betreffend die "Gewährung von zinsenfreien Kraditen für den Einbau von Aufzügen in Althäusern"; von den KLS, betreffend die "Errichtung von Schulbauten im 22. Bezirk" und betreffend die "Verlängerung der Autobuslinie 39 A", von der ÖVP, betreffend die "Schaffung eines Einheitstarifes für alle öffentlichen Verhehrsmittel in Wien". Die Anträge werden den zuständigen Gemeinderatsausschüssen zugewiesen.

Der erste Punkt der Tagesordnung betrifft die Wahl eines Mitglieds des Aufsichtsrates der Wiener Städtischen Wechselseitigen Versicherungsanstalt, da Stadtrat Pfoch diese Funktion zurückgelegt hat. Der Vorschlag der SPÖ, Gemeinderat Dr. Bohmann zum neuen Mitglied zu wählen, wird durch Handerheben mit den Stimmen der SPÖ und der ÖVP angenbmmen.

Neue Gebühren für Rettung und Krankentransporte

Sodann referiert GR. Dipl.-Ing. Blaschka (ÖVP) zum nächsten Punkt der Tagesordnung, die Neufestsetzung der Transportgebühren des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes der Stadt Wien. Wie der Berichterstatter ausführt, sind die tatsächlichen Transportkosten in den letzten Jahren ständig gestiegen; 1963 betrugen sie 226,98 Schilling je Transport. In dieser Summe sind Investitionen, Anschaffungen usw. nicht enthalten. Daher sei eine Neufestsetzung notwendig, wobei der Stadtsenat wegen der Kürze der Zeit dem Gemeinderat vorgreisen mußte. Die Transportkosten werden den Pflegegebühren der Krankenhäuser angepaßt, die mit 1. Dezember 1964 auf 135 Schilling, das ist um 10,6 Prozent, erhöht wurden. Der gleiche Frozentsatz wird nun bei der Erhöhung der Transportgebühren angewendet. Mit dem Hauptverband der Versicherungsträger laufen gegenwärtig Verhandlungen über Ermäligungen der Transportgebühren für Versicherte.

Wie es in dem Antrag heißt, werden die neuen Gebühren des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes der Stadt Wien mit Wirksamkeit vom 1. Janner 1965 folgendermaßen festgesetzt: für einen Krankentransport innerhalb des Gelietes der Stadt Wien (gleichgültig ob Tag- oder Nachtfahrt) gilt eine Gebühr von 135 Schilling pro Patient (bisher 122 Schilling); für eine Intervention innerhalb des Gebietes der Stadt Wien (bei der der Patient an Ort und Stelle belassen wird) sind 88 Schilling zu entrichten (bisher 80 Schilling); für einen Kr nkentransport und eine Intervention außerhalb von Wien schließlich wird eine Kilometer-Gebühr von 6.60 Schilling, mindestens jedoch eine Gebühr von 135 Schilling beziehungsweise 88 Schilling je Patient festgesetzt (bisherige Kilometer-Gebühr sechs Schilling, bisherige Mindestgebühr 122 beziehungsweise acht Schilling).

Als erster Debattenredner ergreift GR. Lauscher (KLS) das Wort. Er meint, es scheine jetzt Mode zu sein, die Gebühr für Krankentransport: jedes Jahr zu erhöhen. Die letzte Erhöhung habe es am 1. Jänner 1964, die vorletzte am 1. Februar 1963 gegeben. Es sei klar, daß man beim Rettungsdienst niemals das Kostendeckungsprinzip werde anwenden können. Ein Vorgreifen des Studtsenats sei in diesem Fall nicht berechtigt gewesen, da es sich hier um keine Ausgaben, sondern im Gegenteil um neue Einnahmen handle. Auch der Passus "wegen der Kürze der Zeit" treffe nicht zu, da die Begründung für die Gebührenerhöhung das Datum vom 21. Dezember 1964 trage. Als "famose Logik" bezeichnet GR. Lauscher die Begründung, daß wegen der Erhöhung der Pflegegebühren auch die Transportgebühren erhöht werden müßten. Da der Krankentransport eine soziale Aufgabe sei, die man nicht vom kommerziellen Standpunkt aus betrachten dürfe, verweigere die KLS-Fraktion dem Antrag ihre Zustimmung.

GR. Dr. Hirnschall (FPÖ) betont, des im Rettungswesen der Stadt Wien derzeit ein besonderes Mißverhaltnis zwischen Einnahmen und Ausgaben besicht. Auch des Kontrollamt h t auf die ungünstige Situation hingewiesen. Es ist daher durchaus verständlich, wenn die Verwaltung versucht, zu einer etwas tragbareren Relation zu kommen.

Der heutige Antrag auf Erhöhung der Transportgebühren für Selbstzahler von 122 auf 135 Schilling wird jedoch nichts dazu beitragen, diese Relation tatsächlich zu verbessern. Die "Rettung" der Stadt Wien hat im Jahresdurchschnitt 110.000 Ausfahrten zu bewältigen. Fast 100.000 Ausfahrten gehen auf Rechnung der Sozialversicherungsträger. Daher ist jener Betrag von ausschlaggebender Bedeutung, der von den Krankenkassen der Gemeinde Wien für eine Ausfahrt bezahlt wird. Dieser Betrag aber ist seit 1956 mit 56 Schilling gleichgeblieben. So ist es kein Wunder, daß das Defizit sprunghaft angestiegen ist. Im Jahre 1957 betrug der Nachlaß gegenüber den Selbstzahlern 20 Prozent, derzeit beläuft er sich schon auf 58 Prozent. Bei einem 20prozentigen Nachlaß müßten die Sozialversicherungsträger heute aber 108 Schilling bezahlen. Die der Gemeinde Wien bei einer Ausfahrt erwachsenden Kosten belaufen sich auf 226 Schilling. Es ist ein unhaltbarer Zustani, wenn die Gemeinde davon drei Viertel bezahlt und die Krankenkassen bei steigenden Einnahmen lediglich ein Viertel. Es ist kaum vorstellbar, daß man das in zweijährigen Verhandlungen den Sozialversicherungsträgern nicht begreiflich machen konnte. Vielleicht wurden diese Verhandlungen doch nicht mit dem entsprechenden Nachdruck geführt. Diesen Vorwurf könne man der Verwaltung nicht ersparen. Als Fazit ergibt sich aus diesem Verschleppen der Verhandlungen jedenfalls ein jährlicher Verlust von fünf Millionen Schilling für die Gemeinde Wien. Es wäre wichtiger gewesen, endlich mit den Krankenkassen zu einem Ergebnis zu kommen, bevor man sich zum viertenmal an die Selbstzahler wendet.

Der Redner wendet sich nachdrücklich dagegen, daß man zur Regelung dieser Frage den Paragraphen 99, einen Art Notstandsparagraphen, herangezogen hat, weil dieser dazu dienen soll, einen drohenden Nachteil abzuwenden, aber im gegebenen Fall ein Zeitdruck nicht gegeben war. Dieser Akt rechtfertigt keinesfalls die Anwendung dieses Paragraphen. Die FPÖ sieht sich aus den angeführten Gründen nicht in der Lage, dem Geschäftsstück zuzustimmen.

GR. Dr. Bohmann (SPO) tritt zunächst der Ansicht entgegen, daß durch die Transportkostenerhöhung eine Belastung der Krankenversicherten eintreten werde, da die Krankenversicherungsträger nach dem ASVG verpflichtet sind, die Kosten des Transports in das nächste öffentliche Krankenhaus zu übernehmen.

Die Schwierigkeiten bei den Sozialversicherungsträgern in diesem Zusammenhang führt Dr. Bohmann derauf zurück, daß der Leistungsumfang der Krankenkassen ununterbrochen steigt und die Hochstbeitragsgrundlage mit 3.000 Schilling b messen ist. Die Sozialversicherungsträger haben aber volle Einsicht, daß die Gemeinde auf die Dauer nicht in der Lage ist, diese hohe Diskrepanz aus eigenem zu tragen.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Blaschka erklärt in seinem Schlußwort, daß mit den Sozialversicherun strägern weiter verhandelt wird.

Bei der Abstimmung wird die Vorlage gegen die Stimmen der Oppositionspartein angenommen.

Debatte über Baulückenverbauung

Hierauf refe iset GR. Jedletzberger (ÖVP) über die Baubewilligung zur Errichtung zweier städtischer Wohnhäuser in Wien 7, Hermanngasse und Bandgasse, sowie über die Abweisung der von dem Anrainer erhobenen Einwande.

GR. Dr. Schmidt (FPÖ) wendet sich nachdrücklich dagegen, deß in einem so dicht besiedelten Gebiet zwei Baulücken verbaut werden, da dies im Widerspruch zu dem vom seinerzeitigen Stadtplaner entwickelten städtebaulichen Grunakonzept und zu den vom Gemeinderat einstimmig beschlossenen Grundsätzen stehe. Danach sollte das alte Baugebiet nicht weiter verdichtet und jede Möglichkeit einer Auflockerung gewahrt werden. Mit dieser Baubewilligung geschieht aber eigentlich genau das Gegenteil. Auch die Bezikrsvertretung des 7. Bezirkes h taus diesen Erwägungen gegen die Erteilung der Baubewilligung Stellung genommen. In einem Brief an den Bezirksvorsteher des 7. Bezirkes hat aber Vizebürgermeister Dr. Drimmel gemeint, daß er positiv entscheiden müsse, da diese Erwägungen nicht in der Bauordnung vorgesehen sind. Siche lich befände sich Vizebürgermeister Dr. Drimmel in einer Zwangslage, aber es fragt sich, ob es unbedingt notwendig war, die Zustimmung zu diesen Bauten zu geben. Noch verwunderlicher sei die Haltung des zuständigen Gemeinderatsausschusses. Die FPÖ-Fraktion wolle konsequent bleiben bei der Durchführung des städtebaulichen Grundkonzepts und werde daher gegen diesen Antreg stimmen.

GR. Binder (SPÖ) erklärt, er sehe sich genötigt, das Wort zu ergreifen, um verschiedene Irrtumer seines Vorredners richtigzustellen. Die Weuordnung des 7. Bezirkes ist eine Angelegenheit der zukünftigen Flachenwidmung. Zur Richtlinie für gegenwärtige Maßnahmen können jedoch nur die bestehende Bauordnung und die gültige Flachenwidmung gemacht werden. Dieser zufolge ist der fragliche Platz Baugrund der Klasse IV. Es hätte sicher keine Einwände dag gen gegeben, daß die Stadt Wien unter großen Kosten hier ein Alth us aufgekauft und abgetragen hat, um neue Wohnungen zu errichten. Die Widerstände kommen von einem ganz bestimmten Anrainer, dereder Stadt Wien wohlbekannt ist. Es ist dies ein Baumeister, der überall in Wien Althäuser aufkauft, und sie demolieren läßt, nachdem er die Mister auf Grund des Paragraphen 19 des Mistengesetzes zwangsdelogieren ließ. Diese Mieter fallen dann dem Wohnungsamt zur Last und der Bauherr macht mit den neuen Wohnungen ein Riesengeschäft. Dieser Geschäftemacher hat von der Stadt Wien verlangt, man soll ihm die in Frage stehenden Baulücken überlassen und bot Ersatzgrundstücke am Stadtrand an.

Der geplante Neubau wird außerdem noch einen anderen Zweck erfüllen: Im 7. Bezirk existieren zwei Pensionistenklubs, die von einem Wirtshaus ins andere ziehen müssen, weil sie nirgends eine bleibende Unterkunft finden. Im Souterrain des geplanten Paues soll nun ein Pensionistenklub das dringend benötigte ansprechende Lokal im Zentrum des Bezirkes erhalten.

Falls ein neuer Flächenwidmungsplan für den 7. Bezirk beschlossen werden könnte, sei der Redner sofort bereit, die Frage
neu zu prüfen. Man könne jedoch nicht wollen, daß Geschäftemacher bestimmen, was in unserer Stadt zu geschehen hat.

In seinem Schlußwort betont der Berichterstatter, daß der Gemeinderatsausschuß VII die Angelegenheit gründlich beraten hat und eine Grünfläche an diesem Platz nicht als opportun ansehen konnte. Bei der Abstimmung wurde der Antrag mit den Stimmen der SPÖ, ÖVP und KLS angenommen.

(Unterbrechung des Sitzungsberichtes)

./.

Wiener Fasching 1965:

Repräsentativer und teurer! ______

26. Februar (RK) Die vorläufige Bilanz des Wiener Vergnügungssteuerreferates über den Wiener Fasching 1965 ergibt folgendes Bild:

Bis 17. Februar wurden 1.105 Tanzveranstaltungen im Rahmen des Faschings 1965 angemeldet. Darunter ist zum größten Teil der offizielle Fasching bis 2. März zu verstehen. Es finden jedoch eine Reihe von Veranstaltungen, die sonst innerhalb des offiziellen Faschings stattgefunden hätten, in Ermangelung von zur Verfügung stehenden Sälen erst nach diesem Zeitpunkt statt. Die Faschingssaison in Wien findet jedoch nie mit dem Faschingsdienstag ihr Ende. Ein Abklingen der Anmeldungen ist erst bis gegen Mitte März festzustellen.

Die Zahl von 1.105 Veranstaltungen wird voraussichtlich bis 2. März noch eine Erhöhung um 150 bis 200 erfahren, da die kleinen und kleinsten Veranstaltungen, wie die von den Gastwirten veranstalteten Hausbälle, fast durchwegs erst kurz vor der Veranstaltung angemeldet werden.

Auf Grund des bisherigen Anmeldungsverlaufes kann angenommen werden, daß die Anmeldungen bis zum angenommenen Ende der diesjährigen Faschingssaison, dem 14. März, die Zahl des Vorjahres von 1.500 Veranstaltungen annähernd erreichen wird.

Die Zahl der Veranstaltungen größeren Umfanges ist gegenüber dem Vorjahr im wesentlichen gleich geblieben. Während im Vorjahr 269 Veranstaltungen dieser Art durchgeführt wurden, beträgt ihre Zahl bisher 236. Diese Zahl rekrutiert sich aus 116 großen und 120 mittleren Veranstaltungen.

Bei Aufteilung der Veranstaltungen in drei Gruppen, und zwar in große, mittlere und kleine Veranstaltungen ergibt sich folgende Übersicht:

Großveranstaltungen (mit Auflage von 1.000 Eintrittskarten aufwärts):

Ausgaben für Eintrittskarten im Vorjahr im Durchschnitt 41.45 Schilling, heuer 50.11 Schilling pro Person.

Für Konsumationen im Vorjahr 13.81 Schilling, heuer 23.45 Schilling pro Person.

Für Garderoben, Glückshafen, Juxbasar, Schießbuden, Blumen, Juxartikel, Fotografen etc. im Vorjahr 3.88 Schilling, heuer 8.89 Schilling pro Person.

Die Gesamtausgabe pro Besucher bei Großveranstaltungen betrug demnach im Vorjahr im Durchschnitt 59.14 Schilling und in diesem Fasching 82.45 Schilling.

Mittlere Veranstaltungen (mit Auflage von 500 bis 999 Eintrittskarten):

Ausgaben für Eintrittskarten im Vorjahr 26.68 Schilling, heuer 34.27 Schilling pro Person.

Für Konsumation im Vorjahr 32.72 Schilling, heuer 35.45 Schilling pro Person.

Für Garderoben, Glückshafen, etc. im Vorjahr 3.18 Schilling, heuer 6.58 Schilling pro Person.

Die Gesamtausgaben pro Besucher bei diesen Veranstaltungen betrugen demnach im Vorjahr 62.58 Schilling, heuer 77.30 Schilling.

Kleine Veranstaltungen (mit Kartenauflagen unter 500 Eintrittskarten):

In dieser Gruppe sind nicht nur die vielen kleinen Veranstaltungen mit Eintrittskarten, sondern auch die noch zahlreicheren kleinen, frei zugänglichen Veranstaltungen, wie zum Beispiel die Hausbälle kleiner Wirte, zusammengefaßt. Im Vorjahr standen 468 Veranstaltungen mit Eintrittskarten 570 mit freiem Eintritt gegenüber.

Soweit aus den bisherigen Anmeldungen geschlossen werden kann, dürfte sich die Zahl der kleinen Veranstaltungen von 255 (mit und ohne Eintrittskarten) auf tausend erhöhen. Die Durchrechnung der bisher vorliegenden Abrechnungen ergibt bezüglich der Ausgaben der Besucher folgendes Bild:

Kleine Veranstaltungen (mit Auflage unter 500 Eintrittskarten):

Ausgabe für Eintrittskarten im Vorjahr 19.51 Schilling, heuer 18.98 Schilling pro Person.

Für die Konsumation im Vorjahr 7.65 Schilling, heuer 23.60 Schilling pro Person.

Für Garderoben, Glückshafen, etc. im Vorjahr 4.18 Schilling, heuer 2.59 Schilling pro Person.

Die Gesamtausgaben pro Besucher bei diesen Veranstaltungen betrug demnach im Vorjahr 31.34 Schilling, heuer 45.27 Schilling.

Wie die bisherigen Erfahrungen zeigen, sind die großen bzw. mittleren Veranstaltungen im diesjährigen Fasching eher stärker besucht als in den Vorjahren, die kleinen Veranstaltungen hingegen finden weniger Anklang und gehen daher zahlenmäßig zurück.

Dieses Sinken der Zahl an kleinen Veranstaltungen wirkt sich jedoch auf die Gesamthöhe der Vergnügungssteuer kaum aus, da die höheren Eintritts- und Konsumationspreise bei den anderen Veranstaltungen automatisch eine höhere Abgabe nach sich ziehen und dadurch wieder ein Ausgleich geschaffen wird. Die Einnahmen werden voraussichtlich jene des Vorjahres von rund fünf Millionen Schilling (4,758.405 Schilling) annähernd erreichen. Eine genaue Übersicht über den steuerlichen Erfolg der diesjährigen Faschingssaison ist naturgemäß erst nach Mitte März möglich.

Schneeräumung in Wien auf vollen Touren

26. Februar (RK) Gestern in den späten Abendstunden setzte ein kurzer aber heftiger Schneefall ein, der Straßenglätte verursachte. Aus diesem Grund sind um 22.30 Uhr 70 Streufahrzeuge und die "Nachtpartie" mit zusätzlich 350 aufgenommenen Schneeschauflern eingesetzt worden.

Nach Mitternacht wurde auch die Schneeabfuhr fortgesetzt, mit der heute früh bei klarem Wetter rund 2.500 Mann - Bedienstete der Straßenreinigung einschließlich aufgenommene Schneeschaufler beschäftigt sind. Diesen stehen 48 Schneelademaschinen sowie 287 andere Geräte und Fahrzeuge zur Verfügung.

Fortsetzung des Sitzungsberichtes:

Fornheizwerk für neues AKH

Zum nächst n Turlt der Tagesordnung ergreift StR. Heller als Berichterstatter das Wort: Der Spitzenausschuß für den Neubau des Allgemeinen Krenkenhauses hat bereits vor längerer Zeit den grundsätzlichen Bachluß gefaßt, zur därmeversorgung des Allgemeinen Krankenhauses ein Fernheizwerk zu errichten, dessen Kosten anteilmäßig getragen werden sollen. Die technischen Erwägungen für dieses Frojekt sind nunmehr soweit gediehen, daß der Gemeinderat diesbezüglich einen grundsätzlichen Beschluß fassen muß. Auch die Fortschritte beim Neubau des Allgemeinen Krankenhauses lassen erwerten, daß schon in absehbarer Zeit eine entsprechende Wärmeversorgung nötig sein wird. Die beiden Personalwohnhäuser und die Krankenpflegeschule sind bereits sehr weit gediehen und auch in der neuen Psychiatrischen Klinik und in der Heilpädagogischen Abteilung der Kinderklinik wird man den Betrieb in absehbarer Zeit aufnehmen können.

Das Fernheizwerk soll vorläufig mit zwei Kesseln auf Ölbasis arbeiten und 90 Millionen Wärmeeinheiten pro Stunde abgeben. Im Endausbaustadium soll die Anlage 250 Millionen Wärmeeinheiten pro Stunde liefern. Die technischen iberlegungen gehen ferner dehin, später eine Mullverbrennungsanlage anzuschließen, die 20 Millionen Wärmeeinheiten abgibt und mit einer zusätzlichen Ölheizung auf 60 Millionen Warmeeinheiten gebracht werden kann. Durch eine Wärme-Kraft-Kupplung soll ferner die Erzugung einer Strommenge von 60.000 !ilowattstunden ermöglicht werden.

Die im Endausbaustadium erzielte Wärmemenge würde ausreichen, um 45.000 bis 50.000 Wohnungen zu heizen. Es steht daher die Möglichkeit offen, sjäter auch weitere Verbraucher an das Fernheizwerk anzuschließen. Houte soll der Gemeinderat nur den grundsätzlichen Beschluß für die erste Ausbaustufe fassen, für deren Finanzierung in den Voranschlägen der nächsten Jahre gesorgt werden soll.

GR. Dr. Habl (ÖVP) erinnert in der Debatte daran, daß der Wiener Gemeinderat am 22. Juni 1962 beschlossen hat, am Wasserleitungsplatz eine zweite Müllverbrennungsanlage zur Wärmeversorgung des Allgemeinen Krankenhauses zu errichten. Mittel für die Projekterstellung wurden in den Voranschlägen 1962 und 1963 bereits vorgeschen. Der Optimismus war damals so groß, daß man mit der Fertigstellung dieser Anlage bis 1965 rechnete.

Heute dagegen wird vom Gemeinderat ein Blankowechsel für die Zukunft verlangt. Man weiß nicht, welche Summen das Fernheizwerk verschlingen wird. Auch hat der Berichterstatter sich nicht darüber geäußert, in welcher Art und Weise das Fernheizwerk mit einer Müllverbrennungsanlage gekoppelt werden soll. Ferner erhebt sich die Frage, ob der seinerzeitige Beschluß des Gemeinderates formell aufgehoben werden muß oder durch eine neue Beschlußfassung automatisch erlischt. Jedenfalls wird dem Gemeinderat die Zustimmung zu diesem Plan schwer gemacht und auch in der Öffentlichkeit könnte der Eindruck entstehen, daß die rund vier Millionen Schilling, die bisher für die Flanung ausgegeben wurden, mit den Grundsätzen einer sparsamen öffentlichen Verwaltung nicht in Einklang stehen. Jedenfalls soll im Namen der ÖVP-Fraktion ausdrücklich festgestellt werden, daß Stadtrat Heller eine große Verantwortung übernimmt, wenn er als Berichterstatter heute für dieses Projekt eintritt.

GR. Ing. Hofstetter (SPÖ) betont, daß dem Fernheizwerk natürlich auch die Müllverbrennungsanlage angegliedert wird. Zunächst soll aber das Fernheizwerk gebaut werden und damit der gesamte Wärmebedarf für das Allgemeine Krankenhaus gedeckt werden. In späterer Folge will man die Wüllverbrennung angliedern, und dann werden auch andere Verbraucher angeschlossen werden können. Viele Brennstellen werden dann in unserer Stadt nicht mehr erforderlich sein. Es werden auch Filteranlagen eingebaut, durch die die Luftverunreinigung stark herabgesetzt wird. Statt 100 Milligramm pro Kubikmeter werden es nur 10 bis 15 Milligramm sein.

GR. Dipl.-Ing. Blaschka (OVP) bemängelt, daß manche Informationen über das Projekt erst jetzt im Gemeinderat gegeben werden. Er warnte vor allem vor der Luftverunreinigung und weist darauf hin, daß eine große Schwierigkeit die Beseitigung des Schwefeldioxyds in den Abgasen darstelle. Bei einem Verbrauch von 100 Tomen Heizil täglith werden zwei bis zweieinhalb Tonnen Schwefeldioxyd in die Luft abgeblasen. Das E-Werk Simmering zum Beispiel hat i. Jahr 1959, als Braunkohle verwendet wurde, nicht weniger als 35.000 Lonnen Schwefeldioxyd in die Luft geblasen. Eine Abscheidung wäre zwar möglich, aber die Kosten einer solchen Anlage sind sehr hoch. In Deutschland zum Beispiel kostete eine solche Anlage 20 Millionen DM.

Der Redner bittet Stadtrat Heller alles zu unternehmen, um bei der Planung und dem Bau dieser Anlage die Bedenken der OVP zu berücksichtigen, damit die Wiener Bevölkerung nicht in ihrer Gesundheit gefährdet wird.

In seinem <u>Schlußwort</u> versichert Stadtrat <u>Heller</u>, daß die Wiener Techniker die Müllverbrennungsanlage bereits eingeplant haben. Er zeigt den Gemeinderäten diesen Plan, der die beiden Werke nebeneinander vorsieht. (GR. Dr. Strunz, ÖVP: Warum ist das nicht im Ausschuß gezeigt worden?) Alle diese Dinge, erwidert Stadtrat Heller, sind mit ÖVP-Gemeinderat Ing. Lust sehr ausführlich besprochen worden, der Mitglied der sogenannten Projektsbesprechungen ist. Auch im Ausschuß hätten die ÖVP-Gemeinderäte jede gewünschte Auskunft bekommen.

Was wir heute wollen, ist der grundsätzliche Beschluß, daß wir auf der genannten Liegenschaft, die übrigens kein Sportplatz ist, sondern auf der der Lagerplatz der Magistratsabteilung 33 untergebracht war, ein Fernheizwerk bauen können. Der heutige grundsätzliche Beschluß wird dem seinerzeitigen Beschluß des Gemeinderates aus dem Jahre 1962 auf Errichtung einer Müllverbrennungsanlage nicht entgegenstehen. Wie aus den Plänen ersichtlich, ist der Platz für die geplante Müllverbrennungsanlage freigehalten. Die Planungsarbeiten für eine derartige Anlage sind aber in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht langwierig. Wenn diese Planungsarbeiten so weit gediehen sind, daß man Anträge stellen kann, werden selbstverständlich alle zuständigen Körperschaften über die Projekte informiert werden und dazu Stellung nehmen können.

Für die vielen technischen Ratschläge dankt der Referent den Debattenrednern. Er versichert gleichzeitig, daß alle mit der Planung betrauten Experten nicht nur in Wien Heizanlagen bauen, sondern vielfach in ganz Österreich und auch im Ausland als Konsulenten sehr gesucht sind und auch dort Heizanlagen projektieren ader Projekte begutachten. Wir können also sicher sein, daß in technischer Hinsicht alles getan wird, um eine Gefährdung der Gesundheit unserer Bevölkerung zu verhindern. Es werden bei der An-

./.

lage die modernsten technischen Einrichtungen installiert, die eine Luftverunreinigung hintanhalten. So ist der Einbau von Elektrofiltern geplant und erstmals in Österreich auch der Ein-Bau von sogenannten Glasstoffiltern.

Der Referent verweist darauf, daß in der Debatte zwar gegen die Errichtung des Fernheizwerkes Stellung genommen, jedoch nicht gesagt wurde, wie man sich die Heizung des neuen Allgemeinen Krankenhauses vorstellt. Eine Beheizung des neuen Gebäudes mit einem Ofen in jedem Zimmer oder mit einer Zentralheizungsanlage für jedes Haus, wäre kaum zweckmäßig und würde die Luft weitaus mehr verunreinigen : als selbst das schlechteste Fernheizwerk. Im übrigen sei er gerne bereit, die Verantwortung für die örtlich richtige Wahl des Standortes und die beste technische Ausarbeitung des Projektes zu übernehmen. Einen Teil der Verantwortung wird mit Beschlußfassung auch der Wiener Gemeinderat zu tragen haben.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag mit den Stimmen der SPO und KLS angenommen.

Wer wandert zu - wer wandert ab?

GR. Ing. Hofmann (SPO) referiert einen Antrag auf Vornahme einer Untersuchung über die Zuwanderung nach und die Abwanderung aus Wien. Derartige genaue Untersuchungen der Bevölkerungsbewegung sind für die Planung einer Stadt und ihre künftige Entwicklung von großer Wichtigkeit. Mit den Untersuchungen soll das Osterreichische Institut für Raumplanung beauftragt werden. Die Kosten werden mit 163.000 Schilling angenommen.

Stadtrat Dr. Prutscher (OVP) stellt fest, daß in den Jahren von 1950 bis 1964 in Wien um rund 145.000 mehr Todesfälle als Geburten verzeichnet worden seien. Wäre die Einwohnerzahl nicht durch Zuwanderung gestiegen, hätte Wien Ende 1964 nicht 1,637.000 Einwohner, sondern um das eben genannte Geburtendefizit weniger, also nur mehr 1,492.000 Einwohner. Ginge dieser Rückgang im selben Ausmaß weiter, hätte Wien um die Jahrtausendwende eine Einwohnerzahl von ungefähr einer Million. Diese quantitative Statistik müßte noch durch eine qualitative ergänzt werden, denn nur agile und arbeitsfähige Menschen wechseln den Wohn- und Arbeitsort.

./.

Die Zuwanderung bringt also der Stadt einen besonders wertvollen Bevölkerungsanteil. Erfreulicherweise können wir jedoch auch feststellen, daß sich die Geburtenfreudigkeit in den letzten Jahren in Wien erhöht hat. Wir dürfen das einer grundsätzlich veränderten Einstellung zum Leben und auch als ein erstarkendes Vertrauen zu unserem Staatswesen und zu unserer Stadt ansehen. Wollen wir aber die Erhöhung der Einwohnerzahl unserer Stadt aus eigener Kraft anstreben, dann müssen wir alles tun, um die Gründung einer Familie zu ermöglichen. Hierzu gehört vor allem die Möglichkeit zur Erlangung einer Wohnung, dazu gehört aber auch eine ausreichende Zahl von Kindergärten und ähnliches. Im wesentlichen komme es aber auch auf die Einstellung unserer Bevölkerung, der jungen Ehepaare und der öffentlichen Meinung zu einer hohen Kinderzahl an.

Den Zuwanderungsgewinn zieht Wien aus der Bevölkerungskraft seines Umlandes. Sein Nachlassen hätte für Wien eine wirtschaftlich. große Bedeutung. Die geplanten Untersuchungen werden daher mit den Untersuchungen des Umlandes zu koordinieren sein. In Niederösterreich und im Burgenland sind Bestrebungen im Gange, zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen, was die Abwanderung nach Wien natürlich beeinträchtigen würde. Nicht nur allein in den Folgen der Integration liegen die gemeinsamen Interessen Wiens mit seinem Umland, sondern in der Frage des Nahverkehrs, der Pendler, der Arbeitsplätze und der damit zusammenhängenden Steuern. Es ist zu hoffen, daß es bei allen notwenigen Untersuchungen eine gute Zusammenarbeit zwischen Wien und den umliegenden Gebieten geben wird.

Der Antrag sei vor allem deshalb zu begrüßen, weil diese Untersuchung sachliche Grundlagen für sachliche Gespräche liefern wird. Um die Idealvorstellung von Wien als Weltstadt zu verwirklichen, müßten vorher die sachlichen materiellen Grundlagen geschaffen werden. Dazu gehören neben den Untersuchungen über die Auswirkungen der Integration auch die im Antrag genannten Arbeiten.

Im Schlußwort dankt GR. Ing. Hofmann dem Debattenredner für die Unterstützung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Debatte über WIG und Donaupark

Zum nächsten Punkt der Tagesordnung referiert ebenfalls GR. Ing. Hofmann (SPO). Der Antrag, den er einbringt, beinhaltet die Erhöhung jenes Kredits, der für die Durchführung der Wiener Internationalen Gartenschau 1964 bewilligt wurde, von 19 Millionen auf 32 Millionen Schilling. Die Erhöhung beträgt also 13 Millionen Schilling. Davon soll für den Betrag von sieben Millionen Schilling im Voranschlag 1965 Vorsorge getroffen werden, für den Restbetrag von sechs Millionen Schilling soll im Voranschlag 1964 ein Zuschußkredit genehmigt werden, der in der Allgemeinen 1 Rücklage zu decken ist.

Wenn wir auf der WIG 64 etwa ein Volksbegehren über die in dem Antrag genannte Frage abgehalten hätten, dann hätten sicherlich fast alle WIG-Besucher zugestimmt, meint der Berichterstatter einleitend. Dies sollte auch als Richtschnur für die Diskussion im Gemeinderat gelten. Der im Jahr 1962 vom Gemeinderat beschlossene Betrag von 19 Millionen Schilling sei auf Schätzungen vom Jahr 1959 aufgebaut gewesen. Daher sei nun die beantragte Erhöhung notwendig geworden. Die Ursachen dafür seien unter anderem die Erhöhung der Löhne, Preise und Werbekosten um zwölf Prozent, die Mehrkosten für die Hallenschauen durch die größere internationale Beteiligung, verschiedene zusätzliche Bauarbeiten, der notwendig gewordene Bau weiterer Brunnen für die Bewässerung, zusätzliche Wasserrohr- und Kabelleitungen, Wegebauarbeiten, der erhöhte Energieverbrauch und vieles andere mehr.

In der Debatte bedauert GR. Dr. Schmidt (FPÖ), einige kritische Worte über die finanzielle Seite der WIG sagen und damit einige Schattenseiten dieser Veranstaltung aufzeigen zu müssen. Eine Erhöhung um 68,4 Prozent wie hier gehöre ja nicht zu den alltäglichen Dingen. Wenn im Jahr 1962 annähernd realistische Kostenschätzungen vorgelegt worden wären, müßte die Erhöhung jetzt nicht so enorm sein. Man habe damals die Schätzungen auf der Preisbasis von 1959 vorgenommen, obwohl man gewußt haben mußte, daß zum Beispiel die Löhne und Preise zwischen 1959 und 1962 um sieben Prozent gestiegen seien. Trotzdem habe man es nicht für nötig gefunden, neue Berechnungen anzustellen, sondern man habe dem Gemeinderat veraltete Kostenschätzungen vorgelegt.

GR. Jodlbauer habe einmal erklärt: Würden wir die VIG heute veranstalten, wüßten wir, was sie kostet, bisher hatten wir ja keine Erfahrung auf diesem Gebiet. (Zwischenruf GR. Jodlbauer: Wir hatten keine Erfahrungsziffern!) Das stimmt, aber die WIG 64 hat schon Vorgänger in Europa gehabt, und es entstehe der Eindruck, daß bei dieser Veranstaltung "ins Blitzblaue" organisiert und geplant worden sei.

Im weiteren kritisiert GR. Dr. Schmidt die anfangs mangelhafte Verbung für die /IG 64 im Ausland, was eine zunächst sehr zögernde ausländische Beteiligung zur Folge gehabt habe. Abschließend meint der Debattenredner, im Gemeinderat sei bereits am 17. Jänner 1964 eine Kostenerhehung beschlossen worden, damals allerdings unter dem Titel "Donaupark", obwohl auch da als Grund dafür die größere internationale Beteiligung an der WIG angegeben wurde. Jetzt laufe die Erhöhung unter dem Titel "WIG 64". Für die Steuerzahler sei es zwar egal, unter welchem Titel Erhöhungen vorgenommen werden, man musse aber Stadtrat Heller doch fragen: Was hat die WIG und was hat der Donaupark gekostet?

GR. Bittner (CVP) bezeichnet den Donaupark als ein außergewöhnliches Objekt, in seinen Dimensionen unvergleichbar. Man konnte auch nicht auf einer Preistabelle nechschauen, wie hoch die Kosten sein werden, man konnte nur schätzen. Man hätte das eine oder andere einsperen oder vorher wissen können - aber die berechtigte Sorge um die Steuermittel der Wiener darf nicht den Blick verschließen für die durch den Donaupark erbrachte positive Leistung. Die Frage erhebt sich, was aus dem Donaupark werden soll. Er wird von der Bevölkerung sehr stark besucht. Manchmal könnte man glauben, die WIG sei noch nicht beendet. Die Wiener besuchen den Donaupark vor allem deswegen, weil er ein ideales Erholungsgebiet ist, weil der Lärm ausgeschlossen ist. Und dieses Erholungsgebiet darf nicht zerstört und nicht gestört werden durch die Ansiedlung Larm entwick Inder Unterhaltung. Die Hallen befinden sich in der Verwaltung der Stadion-und Stadthallen-Betriebsgesellschaft, die alles, was sie angreift, zu Geld macht. So könnte auch hier etwas geschehen, das nicht der Intentionen für den Donaupark entspricht. Es mußte die Forderung aller sein, diese Hallen so zu verwenden, daß sie sich in das Erholungsgebiet richtig einordnen.

So wäre es durchaus möglich, sie für sportliche Betätigung zur Verfügung zu stellen. Freilich nicht so, wie dies in der Stadthalle geschieht. Man sollte sie in die Verw ltung der für den Sport zuständigen Magistratsabteilung übergeben. Dort wird mit sportlichen und nicht mit kommerziellen Maßstaben gemessen. Man könnte sie auch Sportorganisationen mit einem längeren Pachtvertrag überlassen. Darum sollte vor allem die Stadtverwaltung und nicht nur die Stadtiongesellschaft entscheiden, was mit diesen Objekten geschieht. Erhalten wir den Donaupark als ein Erholungsgebiet der Wiener!

Stadtrat Heller (SPÖ) erklärt sich hundertprozentig einverständen mit den Ausführungen seines Vorredners über die künftige Verwendung des Donauparks. Der Stadtret belegt dann im einzelnen die Posten, die zu dem Antrag auf Sachkrediterhöhung geführt haben. Dabei muß man sich vor Augen halten, daß der Donaupark von bleibendem Wert für die Wiener Bevölkerung und von großem städtebaulichem Wert für die St dt ist. Für die Sachkrediterhöhung sind vor allem zwei wichtige Ursachen maßgebend: die wesentlich größere Beteiligung aus dem Ausland, die 1962 noch nicht vorhergesehen werden konnte und die schließlich 29 Nationen der ganzen Erde umfaßte, und der langanhaltende Winter 1963/64. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß eine Reihe von Abrechnungen - etwa für Stromkosten und andere Energien - erst jetzt, zu Beginn des Jahres 1965, eingelangt sind. Dazu kommt, daß bis jetzt nicht die endgültigen Besucherzahlen und die endgültige Abrechnung vorliegen, weil die Stadion- und Stadthalle-Betriebsgesellschaft viele Karten an verschiedene Organisationen ausgegeben hat, und von einer dieser Organisationen erst vor wenigen Tagen die nichtverkauften Karten bei der Gesellschaft eingelangt sind. Den erhöhten Betriebskosten werden sicher auch erhöhte Einnahmen gegenüberstehen, die aber bedauerlicherweise heute noch nicht angegeben werden können.

Es wurde auch der Vorwurf erhoben, man habe nicht auf die Beispiele aus dem Ausland geachtet, denn dann hätte man die Kosten im Jahre 1962 etwas realistischer festaetzen können. Es ist aber durchaus erfreulich, daß sich die Fachleute nicht auf die Erfahrungswerte von Hamburg oder Zürich gestützt haben, denn dann hätten die Anträge weit über des hinausgehen müssen, was heute trotz der Sachkrediterhöhung nötig ist. Der Betrieb und die Errichtung der

Hamburger Internationalen Gart nschau 1963 haben weit mehr gekostet als der Bau des Donauparks, obwohl Hamburg bestehende Gartenanlagen für diesen Zweck verwendet hat.

Zu den einzelnen Funkten führte der Stadtrat unter anderemaus: Bist richtig, daß die im Jahre 1962 vorgelegten Berechnungen noch auf der Basis des Jahres 1959 beruht haben. Seit dieser Zeit ist eine Lohnerhöhung von 20 Prozent eingetreten. Trotzdem mußte im Erhöhungsantrag nur eine solche von zwölf Prozent eingesetzt werden, weil es doch gelungen ist, einen Teil dieser Mehrkosten im bereits genehmigten Sachkredit unt rzubringen. Die Mehrkosten bei Hallensonderschauen infolge der größeren internationalen Beteiligung belaufen sich auf 900.000 Schilling. Gleichfalls infolge der größeren internationalen Bet iligung mußten zahlreiche Hallensonderschauen errichtet werden - es waren Installationen, Erdbewegungen und Beleuchtungsanlagen erforderlich - was Mehrkosten von mehr als 300.000 Schilling verursachte. Bedauerlicherweise war gerade im Jahre 1964 ein extrem niedriger Wasserstand der Donau, und so mußten infolge des Absinkens des Grundwasserstandes Brunnen tiefer ausgegraben werden, wodurch Mehrkosten von 600.000 Schilling entstanden. Bei der Errichtung der Industrieschau wurden für den erhöhten Energiebedarf zusätzliche Transformatorenstationen notwendig, die einen Aufwand von 400.000 Schilling erforderten. Durch die notwendige stärkere Bewässerung waren auch zusätzliche Wass rleitungen und Kabelverlegungen für den erhöhten Wasser- und Stromverbrauch erforderlich, wofür 500.000 Schilling aufgewendet werden mußten. Die durch den strengen Winter 1962/63 und 1963/64 entstandene Auswinterung bedingte eine zusätzliche Anschaffung von Gehölzen im Betrage von 500.000 Schilling.

Nach Darstellung sämtlicher Posten kommt Stadtr t Heller zu folgendem Schluß: Die Internationale Gartenschau und der Donaupark haben die Gemeinde Wien insgesamt 219,300.000 Schilling gekostet. Davon het der Donauperk 187,300.000 Schilling und der Betrieb der WIG insgesamt 32 Millionen gekostet. Das Landwirtschaftsministerium hat hiezu 6,300.000 Schilling zur Verfügung gestellt. Das ist ein v rhältnismäßig geringer Betrag, und wir hät en den Antreg nicht in der vollen Höhe stellen müssen, wenn das Land-

wirtschaftsministerium etwas mehr Mittel zur Verfügung gestellt hätte. Dem Ministerium und dem Verband österreichischer Erwerbsgärther gebührt aber für die Unterstützung herzlicher Dank.

Der Antrag wird mit den Stimmen der SPÖ, ÖVP und KLS angenommen.

Kläranlage am Donaukanal

Zum nächsten Punkt der Tagesordnung referiert Stadtrat Pfoch (SPÖ) den Plan, einen generellen Entwurf für eine Hauptkläranlage in Auftrag zu geben. Der Berichterstatter erinnert an den Grundsatzbeschluß des Gemeinderates vom 4. Mai 1962, eine umfassende Untersuchung über die Wassergüte der Donau und der Abwässer im Stadtbereich durchführen zu lassen. Mit dieser Aufgabe wurde der Münchner Wasserfachmann Professor Dr. Liebmann betraut, der nach zweijähriger Tätigkeit ein ausführliches Gutachten über den Verschmutzungsgrad der Donau, des Donaukanals und der Abwässer erstellt hat. Auf Grund der vorliegenden Ergebnisse soll ein Projekt für eine Hauptkläranlage erstellt werden. Die Kosten für die Vorerhebung werden 120.000 Schilling, für den generellen Entwurf 420.000 Schilling, für Beratertätigheit 140.000 Schilling und für Unvorhergesehenes 70.000 Schilling betragen. Insgasamt wird man also für die Projekterstellung 750.000 Schilling aufzuwenden haben.

GR. Maller (KLS) begrüßt die Errichtung einer Hauptkläranlage und erinnert daran, daß seine Fraktion am 22. Mai 1964 im Wiener Landtag eine Anfrage über die Wassergüte-Verhältnisse der Donau an die Stadträte der Geschäftsgruppen V, VI und VIII gerichtet hat.

Vereinbarungsgemäß habe Frofessor Dr. Liebmann am 26. Mai 1964 sein Gutachten abgeliefert, das rund 100 Seiten Text und zahlreiche Tabellen umfaßt. Der Wortlaut dieser Expertise sei jedoch dem Gemeinderet nie bekanntgeseben worden, der dennoch heute in Unkenntnis der Details dem Kläranlagen-Projekt zustimmen soll. Dies sei, so sagte der Redner, nicht in Ordnung. Es müsse vielmehr dafür gesorgt worden, daß der Gemeinder t die Ergebnisse dieser wissenschaftlichen Wasseruntersuchung nicht nur aus einigen Tageszeitungen, sond rn aus dem Original erfährt. Gemeinderet Dr. Strunz (ÖVP) betont, daß Wien viel wenige unt r Wasserverschmutzung zu leiden hat, als zahlreiche Teile der übri en westlichen Welt. Die geplante Klaranlage muß als ein positiver Beitrag zum Wasser-

schutz begrüßt werden. Men soll jedoch nicht nur an das rechte Ufer der Donau denken, sondern auch an das linke, weil dort die Phenolverunreinigung des Wassers vielfach einen Grad erreicht hat, der für Fische tödlich sein kann. Besondere Vorsicht muß hier bei der Abwasserbeseitigung wegen des Grundwasserwerkes Lobau angewendet werden.

Mit der Kläranlage ergibt sich auch das Problem der Beseitigung des anfallenden Ölschlamms, die derzeit nur durch Verbrennung erfolgen kann. Der Platz für die Ölschlammverbrennungsanlage ist darum bereits vorg sehen. Mit den derzeit gebräulichen Anlagen kann. man einen Kubikmeter Ölschlamm in einer Stunde verbrennen. Da pro 100.000 Einwohner täglich rund ein Kubikmeter Ölschlamm anfällt, wird dessen Beseitung keine besondere Schwierigkeiten bereiten. Der Ofen kostet etwa eine Million Schilling, für die Verbrennung eines Kubikmeter Ölschlammes müssen etwa 300 Schilling bis 400 Schilling aufgewendet werden. Die Verbrennungsrückstande sind als streufähiger Dünger verwendbar, dessen Absatz allerdings Schwierigkeiten bereiten dürfte.

Der Redner wei t derauf hin, daß er und Gemeinder t Wegner einen Beschlußantrag eingebracht haben, der vorsieht, daß bei der Erstellung des generellen Entwurfes einer Hauptkläranlage der Stadt Wien am rechten Donaukanalufer auch eine Altöl- und Ölschlammvernichtungsanlage eingeplant werden soll. Er beantragt die Zuweisung dieses Antreges an den Gemeinderatsausschuß VIII. Was das Gutachten von Prof. Liebmann betrifft, sei es in der Planund Schriftenkammer einzusehen.

GR. Bednar (SPÖ) erinnert deren, daß Prof. Liebmann im Donauwasser Güteklassen zwischen zwei und vier festgestellt hat. Gegen diesen st rken Verschmutzungsgrad muß etwas unternommen werden. Allerdings ist bei der Planung größte Vorsicht am Platze, da die technische Entwicklung der Kläranlagen sich noch im Anfangsstadium befindet und eine optimale Lösung noch nicht gefunden wurde.

Die Gewässer werden nicht sosehr von den einzelnen Haushalten verunreinigt, als vielmehr durch Gewerbe und Industrie. Ein Beweis dafür ist die Tatsache, daß der Verschmutzungsgrad der Donau heute größer ist als zu der Zeit, da Wien noch 2,2 Millionen Einwohner zählte. Dies läßt sich nur mit dem starken Anteil von Gewerbe und Industrie an der Wasserverungeinigung erklären.

Wir haben die Aufgabe, auch die Wasserwege rein und in Ordnung zu halten, genauso wie wir unsere Straßen sauberhalten müssen. Wir sollten deshalb nun den Technikern und Planern freie Hand lassen, damit sie das richtige Projekt ausarbeiten können.

Stadtrat Pfoch dankt in seinem Schlußwort für die Anregungen der Debattenredner; man werde diese Anregungen zu den Planungsunterlagen geben. Man sollte jedoch nicht in den schwärzesten Farben malen. Die Mitglieder des Ausschusses sind sich ihrer Verantwortung voll bewußt, und mit der Annahme des Antrages bekunden die Gemeinderäte, daß sie das ihre dazu beitragen wollen, damit der Lebensstrom der Donau wieder seinen natürlichen Wassergehalt bekommt.

Die Kläranlagen werden immerhin 600 Millionen Schilling kosten. Wir sind aber in technischer und in finanzieller Hinsicht in der Lage, dieses Vorhaben in die Tat umzusetzen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Referenten einstimmig angenommen.

Der Antrag der CVP wird einstimmig dem zuständigen Ausschuß zugewiesen.

500 Millionen Anleihe für die Stadtwerke

Vizebürgermeister Slavik (SPO) referiert sodann einen Antrag auf Aufnahme einer Inlandsanleihe in der Höhe von 500 Millionen Schilling. Der Erlös dieser sechsprozentigen Investitionsanleihe der Bundeshauptstadt Wien wird an die Stadtwerke weitergegeben werden, die damit ihre außerordentlichen Investtionen im Jahr 1964, vor allem aber Investitionen der E-Werke. Gaswerke und Verkehrsbetriebe in diesem Jahr finanzieren sollen.

Bekanntlich umfaßt das Investitionsprogramm der Stadtwerke 3.3 Milliarden Schilling. Die Finanzierung dieses Programms zur Gänze aus Eigenmitteln ist selbstverständlich nicht möglich, sodaß man sich zur Auflegung einer Anleihe entschlossen habe. Das Finanzministerium hat die Anleihe genehmigt, die vom 29. März bis 8. April aufgelegt sein wird. Der Emissionskurs beträgt 98.25, die Laufzeit 15 Jahre. Die Tilgung beginnt am 1. Februar 1970. Die Stadt Wien übernimmt die Haftung für diese Anleihe.

./.

GR. Lauscher (KLS) stellt fest, daß die Bedingungen der Anleihe zwar etwas günstiger seien als jene der Jahre 1961 und 1962, daß aber seine Fraktion gegen die Auflegung derartiger Anleihen sei. Er erhebt die Frage, wie hoch bei Vollzeichnung nach Abzug sämtlicher Spesen und Unkosten der Erlös dieser Anleihe sein wird. Die Provisionen und Werbespesen, die die Banken und Sparkassen bekommen, seien sicherlich nicht gering. Ferner ersucht der Redner um Mitteilung, wie hoch die Zinsenlasten sein werden, die sich bis zum 31. Jänner 1980, also bis zum Inde der Laufzeit der Anleihe. ergeben. Sie würden trotz des niedrigeren Zinsfußes beträchtlich sein und die Stadtwerke, die ohnedies durch die Aufnahme von Fremdkapital schwer verschuldet sind, noch mehr belasten. Es sei daher unglaubwürdig, daß die Stadtwerke nach Durchführung der Investitionen und der Rationalisierungen "aus dem Wasser" sein werden.

Der Redner hofft, daß die Stadt Wien ihre anderen Projekte. wie die Schaffung einer Großkläranlage, den Bau der vierten Straßenbrücke über die Donau, die Umgestaltung des iberschwemmungsgebietes und ähnliche Großprojekte, nicht ebenfalls durch die Aufnahme von Anleihen finanziert oder ihre Verwirklichung auf unbestimmte Zeit verschiebt. Die Finanzpolitik der Stadt Wien gehe leider nur zu oft den Weg des geringeren Widerstandes und den Weg der Schuldenwirtschaft. Man sehe leider auch kein Anzeichen dafür, daß gesetzliche Bestimmungen geschaffen werden, um bei den Großverdienern und Spekulanten etwas von den großen Gewinnen abschöpfen zu können. Es wird auch kein ernster Kampf geführt, um jene Mittel vom Bund zu bekommen, die Wien braucht und auf die es Anspruch hat. Die KLS werden dem Antreg nicht zustimmen.

GR. Dr. Schmidt (FPÖ) erklärt, daß seine Fraktion dem Antrag nicht zustimmen werde, da sie mit der "Folitik des Fortwurstelns" bei den Stadtwerken nicht einverstanden sei. Maßnahmen wie die Beschließung der vorliegenden Anleihe führen zu einer immer größeren Verschuldung. Stadtrat Dr. Wollinger habe vor kurzem in einer Pressekonferenz darauf hingewiesen, daß die derzeitige Verschuldung der Stadtwerke 2.2 Milliarden beträgt, und mit Recht hinzugefügt, daß ein Privatbetrieb, der so handeln würde, konkursreif wäre.

Ganz anders als Dr. Wollinger aber hätten in den vergangenen Jahren Vizebürgermeister Slavik, Stadtrat Schwaiger und GR. Lanc über die finanzielle Situation der Stadtwerke gesprochen. Sie hätten immer wieder darauf hingewiesen, daß die Entwicklung der Stadtwerke nicht ungünstig sei. Tatsache sei nun aber, daß die Stadtwerke vor einer wirtschaftlichen Katastrophe stehen. In letzter Zeit soll es sogar vorgekommen sein, daß mit Hilfe von Wechseln dringend notwendiges Geld beschafft werden mußte. Nun soll neuerlich eine Anleihe von 500 Millionen aufgenommen werden. Man höre, daß rund 25 Prozent davon zur Deckung von Schulden benötigt werden, die bereits im Jahr 1964 zu Lasten dieser Anleihe gemacht wurden. Ein derartiges Vorgehen komme einer bewußten Irreführung des Gemeinderates gleich.

GR. Marek (SPÖ) bezeichnet die Beschlußfassung über die Aufnahme einer neuen Anleihe als eine sehr bedeutende finanzielle und wirtschaftliche Aktion und als eine Fortsetzung der Investitionspolitik der Gemeinde. Die Stadtwerke haben sich nach 1945 in einem entsetzlichen Zustand befunden, ohne Fahrpark, mit aufgerissenen Straßenbahnschienen und zerstörten Betrieben bei Gas- und E-Werk. Die Stadtverwaltung hat sich um den Wiederaufbau bemüht und versucht, mit dem Aufbau der Wirtschaft Schritt zu halten. In den letzten Jahren wurden den Stadtwerken Kredite von insgesamt'2.026 Millionen zur Verfügung gestellt. Damit hat man die Durchführung eines großen Investitionsprogramms ermöglicht. Und jetzt hören wir, daß man mit dieser Anleihepolitik nur ein Loch aufreisst, um ein anderes zuzustopfen. Ein anderer Redner behauptet, daß unsere Stadt eine Schuldenwirtschaft betreibt. Niemand wird aber wirklich glauben können, daß derart große Investitionen aus den laufenden Einnahmen gemacht werden können. Von der Anleihe des Jahres 1962 erhielten zum Beispiel die E-Werke 94,5 Millionen, die Gaswerke 31,5 Millionen und die Verkehrsbetriebe 174 Millionen Schilling.

Wir wissen, daß sich der Stromverbrauch innerhalb von zehn Jahren verdoppelt hat, nicht nur in Wien, sondern in ganz Europa, und dieses Problem des gesteigerten Strombedarfes und seine Befriedigung eine ernste Angelegenheit der Verbund- und Landesgesellschaften sind.

Es ist aber Aufgabe einer Gemeindeverwaltung, dem gestiegenen Bedarf Rechnung zu tragen. So haben die Anleihen der vergangenen Jahre vor allem dazu gedient, die Fertigstellung einer großen Erzeugungsanlage im E-Werk Simmering zu ermöglichen, die bereits seit Herbst 1963 Strom liefert. Es wurde also mit Hilfe dieser Anleihe, deren Zinsendienst kritisi et wurde, erst möglich, dem gestiegenen Strombedarf Rechnung zu tragen. Durch den Mehrverkauf von Strom sind aber wiederum Mehreinnahmen entstanden. Die zweite Anlage im E-Werk wird gleichfalls mit Hilfe dieser Anleihe fertiggestellt; sie wird noch houer Strom liefern. Ähnlich ist es bei den Gaswerken. Die Gaswerke verwenden die Mittel der Anleihe u.d. für die Fertigstellung von Erdgasspaltanlagen in den Werken Simmering und Leopoldau.

Die Verkehrsbetriebe haben bedeutende Modernisierungen durchgeführt. Sie bekommen den Löwenanteil der Anleihe, um die alten Wagen durch moderne, sichere Verkehrsmittel zu ersetzen. Die heute zu beschließende Anleihe ist aber nur ein Teil eines weiteren großen Investitionsprogramms. Wir werden wahrscheinlich auch im kommenden Jahr eine derartige Anleihe zu beschließen haben.

Die Auflegung der Anleihe ist aber auch vom wirtschaftlichen Standpunkt aus zu begrüßen. Die Sparfreudigkeit der Bevölkerung ist groß. Die Bankfachleute rechnen mit einer jährlichen Zuwachsrate von 4,5 Milliarden. Die Wiener Anleihe bietet gegenüber den anderen noch den Vorteil der kürzeren Laufzeit von 15 Jahren. Die heute zu beschließende Anleihe gibt den Verkehrsbetrieben die Möglichkeit, einen Teil der notwendigen Großraumwagen in Auftrag zu geben. Mit di sem Auftrag werden auch große Schwierigkeiten bei Simmering-Graz-Pauker gemildert werden.

Alle Bemerkungen, die Sozialisten hätten kein Verständnis für die Verkehrsbetriebe, gehen ins Leere. Durch die Investitionen wird nicht nur ein Beitrag zur Vollbeschäftigung geleistet, sondern auch eine Ertregsst igerung erreicht. Die seit Jahren in Wien geübte Finanzpolitik ist richtig!

In seinem Schlußwort stellt Vizebürgermeister Slavik fest, daß die Belastung durch die Anleihe im Durchschnitt 20 Millionen Schilling jährlich beträgt.

Zu dem von GR. Dr. Schmidt erhobenen Vorwurf des "Fortwurschtelns" sagt Vizebürgermeister Slavik, immer wieder von Zwischenrufen Dr. Schmidts unterbrochen: Eine 15prozentige Verzinsung gibt es nicht, zumindest nicht bei uns. Wir haben zwei Milliarden Schilling an Fremdmitteln und zwei Milliarden Schilling an Eigenmitteln - ein Betrieb, der über solche Mittel verfügt, ist nicht konkursreif! 1957 gab es einen Gebarungsabgang von 250 Millionen Schilling, jetzt beträgt der /bgang gleichfalls 250 Millionen Schilling. Zwischen damals und heute aber hat sich doch außerordentlich viel verändert, zahlreiche Erhöhungen mußten aufgefangen werden. Wer behauptet, daß in den vergangenen Jahren nichts geschehen sei, der braucht sich nur einen Straßenbahnwaggon von 1950 und einen von heute anzusehen. Allein hier zeigt der Unterschied, daß sehr viel geschehen ist. Man kann nicht von einem "Fortwurschteln" sprechen!

Die letzte Tariferhöhung bei den Verkehrsbetrieben gab es 1961. Die letzte echte Tariferhöhung bei den Gaswerken wurde 1951 durchgeführt, der Stromtarif wurde 1958 zum letzten Mal geändert. Im Jahr 1955 haben Gas- und E-Werk die Grundpreise gestrichen, was einer Tarifermäßigung gleichkommt. Es geht nicht an, die riesigen Investitionen aus den Einnahmen zu decken. Dabei würden Tarife herauskommen, die eine starke Lohn- und Preisbewegung bewirken würden.

Der Antrag wird mit den Stimmen der SPÖ und der ÖVP angenommen.

Sodann referiert Vizebürgermeister Slavik zum nächsten Punkt der Tagesordnung, die zweite Subventionsliste 1965. Laut Antrag sollen folgenden Vereinigungen Subventionen im Gesamtbetrag von 450.000 Schilling gewährt werden: der Österreichischen Tuberkulosegesellschaft (10.000 S), der Österreichischen Gartenbaugesellschaft (10.000 S), dem Arbeitsring für Lärmbekämpfung (20.000 S), dem Verband der christlichen Hausgehilfinnen (5.000 S), dem Verein "Arbeitermittelschule" (5.000 S), dem Wiener Tierschutzverein (100.000 S) und dem Verein "Österreichischer Zivilschutzverband, Landesverband Wien" (300.000 S).

Debattenredner GR. Lauscher (KLS) erklärt sich mit den Subventionen für die genannten Vereinigungen einverstanden, mit einer Ausnahme, nämlich der Subvention für den Zivilschutzverband.

Er stellt fest, daß der Zweck dieses Verbandes darin liege, die Bevölkerung geistig auf einen künftigen Atomkrieg vorzubereiten und ihr einzureden, daß ein Schutz gegen Atombomben möglich sei. Im Gegensatz dazu aber seien zahlreiche Gelehrte und Wissenschaftler. unter ihren auch Prof. Thirring, der Ansicht, daß es bei einem Atomkrieg keinen Schutz gebe. Da also der Zivilschutzwerband seiner eigentlichen Aufgabe, Vorkehrungen für Naturkatastrophen zu treffen, nicht nachkomme, stelle er den Abänderungsantrag, die für den Zivilschutzverband vorgesehene Subvention von 300.000 Schilling der Österreichischen Gesellschaft zur Erforschung und Bekämpfung der Krebskrankheit zur Verfügung zu stellen.

Im Schlußwort bemerkt Vizebürgermeister Slavik, daß den Aufgaben des Zivilschutzes früher im Rahmen der Hoheitsverwaltung nachgekommen wurde, man sich aber entschlossen hat, diese Aufgaben einem Verein zu übertragen. Beschwerden über die Tätigkeit dieses Vereins müßten direkt an die Vereinsleitung gerichtet werden.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Berichterstatters mit den Stimmen der SPÖ, der ÖVP und FPÖ angenommen. Der Antrag der KLS wird mit den Stimmen der SPÖ, ÖVP und FPÖ abgelehnt.

Wien bekommt ein Renner-Denkmal

GR. Liwanec (SPÖ) stellt den Antrag auf Errichtung eines Dr. Karl Renner-Denkmals auf einem 200 Quadratmeter großen Stück des Rathausparks an der Ecke Ring-Stadiongasse. Die voraussichtlichen Kosten von 1,650.000 Schilling sollen als eine erste Überschreitung der Budgetpost "Bauliche Herstellungen der Denkmalpflege" genehmigt werden.

GR. Dr. Stemmer (SPÖ) weist auf die lange Vorgeschichte dieses Antrages hin und stellt fest, daß keineswegs von einer Flut von Politiker-Denkmälern in Wien gesprochen werden kann. Von den rund 200 größeren Denkmälern in Wien stellen 22 Herrscher dar, elf Feldherren und nur vier Politiker.

Auch die Bundesregierung hat vor geraumer Zeit die Errichtung eines Renner-Denkmals beschlossen. Dieser Beschluß wurde jedoch nie durchgeführt. Nicht einmal über den Aufstellungsort konnte eine Einigung erzielt werden. Den Volksgarten bezeichnete man als ungeeignet. Vom Angebot der Stadt Wien, einen anderen Platz zur Verfügung zu stellen, wurde kein Gebrauch gemacht. Dabei wäre die

Aufstellung des Renner-Denkmals im Volksgarten gegenüber dem Parlament und in der Nähe des Heldenplatzes der staatspolitischen Bedeutung Dr. Renners angemessen gewesen. Die europäische Bedeutung dieses österreichischen Staatsmannes ist mit der eines Prinzen Eugen oder eines Erzherzog Karl durchaus vergleichbar.

Im April 1945 war Wien genau in derselben Situation wie seine östlichen Nachbarländer. Daß unser Land dennoch eine ganz andere politische Entwicklung genommen hat, ist nicht zuletzt das Verdienst Dr. Karl Renners. Die Stadt Wien hat Dr. Renner schon verschiedentlich geehrt: Sie hat ihn zu ihrem Ehrenbürger ernannt, einer Straße seinen Namen gegeben und die Dr. Karl Renner-Stiftung ins Leben gerufen. Aus diesem Fonds wurden bisher 57 Einzelpersonen (davon sechs Politiker) und 23 Vereinigungen beteilt. Bei der Auswahl der Preisträger wird ein sehr strenger Maßstab angelegt; dreimal wurde der Renner-Preis nicht vergeben, weil keine entsprechend gewichtige Leistung vorlag. Deshalb genießt der Renner-Preis in der Öffentlichkeit hohes Ansehen.

Aus dem jüngst erschienenen Buch von Dr. Karl Gruber "Zwischen Befreiung und Freiheit" geht eindeutig hervor, wie groß die Gefahr einer Teilung Österreichs im Jahre 1945 war. Daß sie abgewendet wurde und Österreich heute ein freies Land ist, ist mit ein Verdienst Dr. Karl Renners, dessen Dankmal in Wien endlich realisiert werden soll.

> Der Antrag wird einstimmig angenommen. (Ende des Sitzungsberichtes)